

Aufnahme des Lehrlings im Internat Münchenholz

Kurzfassung der Heimordnung der Berufsschule Steyr 1

Wohnanschrift: Otto-Pensel-Straße 14, 4400 Steyr
Telefon: Wochentags ab 18.00 – 20.00 Uhr (0732-7720-37250)
E-Mail: bs-steyr1.post@ooe.gv.at
Homepage-Adresse: <http://www.bs-steyr1.at>

Liebe Schüler, Eltern und Lehrberechtigte!

Das Zusammenleben in einem Internat erfordert von allen ein gewisses Maß an Toleranz. Die Internatsordnung soll eine Grundlage für dieses Zusammenleben aufzeigen. Ein rechtlicher Anspruch auf Aufnahme im Internat besteht nicht. Wer aber davon Gebrauch macht, hat die gestellten Aufnahmebedingungen zu erfüllen und die Internatsordnung zu beachten. Gleich zu Beginn: Heimfahrten sind die Ausnahme!!! Schon vorher mit den Eltern und Lehrberechtigten abklären! *Feststellung: Es wird leider sehr oft zu viel nach Hause gefahren!!!*

Allgemeines

Schulpflicht besteht für alle Lehrlinge. Wer seine Schulpflicht im Lehrgangsunterricht erfüllen muss, findet im Internat die Möglichkeit der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung, soweit Platz vorhanden ist. Wichtig sind uns gute Umgangsformen sowie die Fähigkeit sich in eine Gemeinschaft gut zu integrieren. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind der Internatsleitung unbedingt mitzuteilen, damit eine etwaige Hilfe gewährleistet werden kann.

Heimfahrten während der Woche (Formulare für die Heimfahrt liegen im Speisesaal im Internat auf!)

Heimfahrten während der Woche sollten eine Ausnahme sein, Ausnahmen sind jedoch möglich. **Heimreise bei Minderjährigen: Am Heimreisetag muss das unterschriebene Heimreiseformular der Internatsleitung vorgelegt werden!** Volljährige Schüler (ab dem 18. Lebensjahr) dürfen selbst unterschreiben. **Der Lehrbetrieb ist in jedem Falle vom Schüler zu benachrichtigen.** An den Wochenenden ist das Internat geschlossen. Die wöchentliche Heimreise der Schüler erfolgt freitags nach Unterrichtsende. Die Anreise ins Internat kann bereits an Sonntagen zwischen 19.00 Uhr und 21.00 Uhr erfolgen. Die Sicherstellung ob ein Schüler tatsächlich eingetroffen ist, obliegt dem Erziehungsberechtigten.

Lernzeit

Ein wesentliches Ziel ist das Erreichen eines bestmöglichen Schulerfolges. Die verpflichtende Lernzeit findet von 20.00 – 21.00 Uhr und von 7.05 – 7.30 Uhr statt. Darüber hinaus werden die Schüler zum Eigenstudium angehalten. Die Lernbetreuung erfolgt durch Berufsschullehrer unserer Schule.

Disziplin und Ordnung

sind wichtige Voraussetzungen im Berufsschulinternat für das Zusammenleben. Für positives Verhalten können Begünstigungen ausgesprochen werden. Bei Verfehlungen sind Maßnahmen wie beratende Gespräche, Sozialdienste und Verständigung der Erziehungs- und Lehrberechtigten vorgesehen. Grobe Verletzungen der Heimordnung führen jedoch auch zum Ausschluss aus dem Internat.

Alkoholverbot

Während des gesamten Lehrganges besteht Alkoholverbot! Auch bezüglich Drogen weisen wir auf ein absolutes Verbot hin.

Rauchverbot

Besonders weisen wir auf das Rauchverbot im Internat und in der Schule hin! Bei Zuwiderhandeln (zB. Rauchen im Internat = sofortiger Ausschluss ohne Vorwarnung!)

Haftungsausschluss

Für persönliches Hab und Gut kann keine Haftung übernommen werden! Die Zimmer und die Kästen am Zimmer sind immer abzuschließen.

Krankheit

Sollte ein Schüler bereits zu Hause erkranken, bitte nicht in die Schule schicken –Schule und Betrieb sind zu verständigen! Erkrankt ein Schüler in der Schule/im Internat, ersuchen wir Sie den „Patienten“ unbedingt abzuholen. Nur bei leichter Erkrankung sehen wir von der Abholung ab..

Unfallverhütung – Elektrische Geräte

Mitgebrachte Elektrogeräte müssen den einschlägigen, technischen Vorschriften entsprechen! Nur kleine Fernseher dürfen mitgebracht werden. Handys dürfen in der Freizeit benutzt werden. Elektrische Kochgeräte nicht mitbringen!

Reinigung

Die Zimmerreinigung erfolgt grundsätzlich durch unsere Reinigungskräfte. Es ist allerdings von den Schülern am Zimmer die notwendige Ordnung (Bettenbau, Wertstofftrennung, Aufgeräumtheit) herzustellen. Die Bettwäsche wird vom Internat bereitgestellt. Für mutwillige Beschädigungen und Verunreinigungen haftet der Schüler persönlich.

Ablauf während des Tages

6.15 Uhr – Wecken, die absolute Nachtruhe beginnt um 22.30 Uhr

Lernzeit: Früh 7.05 bis 7.30 Uhr und am Abend 20.00 bis 21.00 Uhr

Beginn Essenszeiten: Früh 6.30 Uhr, Mittag 12.30 Uhr und am Abend 16.50 Uhr

Für die Freizeit stehen ein Fitnessraum, ein TT-Raum, ein Musikraum, ein Aufenthaltsraum (TV, Automaten) sowie ein Turnsaal zur Verfügung.

Wir ersuchen dieses Schreiben verlässlich den Erziehungsberechtigten bzw. dem volljährigen Schüler zukommen zu lassen.

Liebe Erziehungsberechtigte!

Aufnahme des Schülers im **Internat MÜNICHHOLZ**. Der unterschriebene Abriss dieser Erklärung ist spätestens zwei Wochen vor Lehrbeginn in die Schule zu schicken!!!! Per **E-Mail** oder **FAX !!!**

Für Ihren Sohn wurde ein Internatsplatz reserviert! Das Berufsschulinternat befindet sich im Stadtteil Münichholz auf dem Gelände der Berufsschule Steyr 1. Ein geschlossener Gang verbindet das Internat mit der Schule.

Anreise ist am VORTAG des 1. Schultages ab 18.00 Uhr ins Internat MÜNICHHOLZ möglich!!!

Wir hoffen, dass sich Ihr Sohn bei uns wohl fühlen wird.

Mitzubringen sind ins Internat:

Hausschuhe (keine Holzpantoffeln oder Turnschuhe), Schlafanzug, Trinkbecher, Handtücher, Waschzeug, ausreichend Unterwäsche und Straßenbekleidung, Kleiderbügel, Nähzeug, Schere, Schuhputzzeug. Keine zu großen Geldbeträge und keine Wertsachen. Haftungsausschluss bei Schäden und Diebstahl.

Mit der Unterschrift (Anmeldebestätigung) nehmen Sie zur Kenntnis:

- a) dass die Kurzfassung der Heimordnung gelesen worden ist und Sie sich damit einverstanden erklären.
- b) dass für Heimfahrten während der Schulwoche eine schriftliche Bestätigung dem Sohn mitgegeben wird. Jedoch in begründeten Sonderfällen (Lehrergewerkschaftstag ...) auch ohne schriftlicher Genehmigung die Heimreise erlaubt ist.
- c) dass erlaubte Heimfahrten auch mit dem Ausbildungsbetrieb abgesprochen wurden.
- d) dass bei Nichtteilnahme des Sohnes am Religionsunterricht und an Leibesübung diese Zeit unterrichtsfrei ist und daher keine Beaufsichtigung erfolgt! Ein Aufenthalt in der Schule ist jedoch möglich.
- e) dass er sich während der unterrichtsfreien Zeit (auch vor und nach der geschlossenen Unterrichtszeit und während der Pausen) ohne Aufsicht in der Schule aufhalten kann.
- f) dass die Verantwortung für die Zeit des Ausganges (außer Haus gibt es grundsätzlich keine Aufsicht) nicht bei uns liegt. Insbesondere auch dann, wenn der Sohn ein Fahrzeug lenkt.
- g) dass das Internat an Wochenenden grundsätzlich geschlossen ist. Ausnahmen können aber im Bedarfsfall genehmigt werden, wobei die Unterbringung auch in einem anderen Internat erfolgen kann.
- h) dass der freiwillige Austritt aus dem Internat schriftlich vom Erziehungsberechtigten und Lehrberechtigten bestätigt werden muss.
- i) dass im Krankheitsfall der Sohn abzuholen ist
- j) dass Sie Ihrem Sohn auf die Internatsordnung mit dem Bemerken diese einzuhalten hingewiesen haben.

Ansprechpartner im Internat:

Internatsleiter SR Ing. Ludwig Heinisch, MA BEd
IL-STV Wilhelm Steinkellner
Tel.Nr. 0732/7720-37251

Anmeldebestätigung - Hier bitte abtrennen

Durch meine Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis zur oben genannten Vereinbarungen. Diese gelten u.a. auch als Vertragsbestandteil bei der Aufnahme ins Internat.

Vor- und Zuname:

Klasse:

Ort:

Datum:

.....

.....

.....

.....

Unterschrift des Lehrlings

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

.....

.....